

Das „Berliner Modell“:

- Einrichtung eines Raucherraumes möglich, wenn ein völlig vom Nichtraucherbereich separierter und geschlossener Nebenraum vorhanden ist (keine technischen Auflagen erforderlich, verschließbare Tür ist ausreichend)
- Nebenraum muss seiner Größe und Bedeutung nach ein untergeordneter Raum sein (d.h. nicht Hauptgastraum, in Diskotheken nicht der Raum, wo getanzt wird, Nebenraum muss geringere Platzzahl als Nichtraucherraum haben)
- Betreten Gaststätte und Toilettenzugänge müssen ohne Betreten und Durchqueren des Raucherraumes möglich sein
- Zutritt und Aufenthalt von Minderjährigen in Rauchergaststätten, Shisha Bars und Raucherräumen ist verwehrt
- Trennwände, Raumteiler, Vorhänge, Saloon-Türen, Schiebetüren sind nicht erlaubt
- Raucherraum ist deutlich von außen zu kennzeichnen
- Getränkeorientierte Kleingastronomie, reine Raucherlokale dürfen geführt werden, wenn:
 - Gaststätte verfügt über keinen abgetrennten Nebenraum
 - Grundfläche des Gastraumes weniger als 75 Quadratmeter
 - Personen unter 18 Jahren haben keinen Zutritt
 - Keine vor Ort zubereiteten Speisen dürfen verabreicht werden (nur selbst eingekauft/angelieferte Speisen)
 - Deutliches Hinweisschild am Eingang
 - Betrieb ist als Rauchergaststätte der zuständigen Behörde anzuzeigen
 - Für jeden Raucherplatz wird eine behördliche Abgabe eingehoben
- Berlin hat höchsten Raucherquoten in ganz Deutschland (35 Prozent bei Männern, 24 Prozent bei Frauen) und die meisten tabakassoziierten Todesfälle Deutschlands

<https://diepresse.com/home/innenpolitik/5342240/Vorbild-Berlin-Ein-Modell-wie-Nichtraucherschutz-nicht-funktioniert>

<https://kurier.at/politik/inland/berliner-modell-viel-qualm-wenig-kontrolle/301.813.916>